

Schutz- und Hygienekonzept

Schulturnhalle

- Im gesamten Sportstättenbereich (einschließlich Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätte) ist, auch während der Sporteinheiten, ein Sicherheitsabstand von 1,50 m einzuhalten.
- Auf den Parkplätzen ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
- Die An- und Abreise zu Trainingseinheiten sollte stets individuell unter Berücksichtigung der Richtlinien (Mund-Nasenschutz-Maske in öffentlichen Verkehrsmitteln usw.) erfolgen. Fahrgemeinschaften mit Trainingspartner/innen von und zum Training sind zu vermeiden und im Ausnahmefall nur unter Verwendung einer Mund-Nasen-Schutzmaske zulässig.
- Die Hygieneschutzmaßnahmen und die Nies-/Hustetikette sind einzuhalten.
- Bei Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren.
- Bei Betreten/Verlassen der Halle, sowie beim Toilettengang oder in den Umkleiden ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Dieser darf nur während der Trainingseinheit abgelegt werden.
- Warteschlangen beim Betreten oder Verlassen der Halle sind zu vermeiden.
- Während des Sportbetriebs in der Halle sind die Fenster zu öffnen.
- Nach der Sporteinheit ist ein vollständiger Frischluftaustausch zu gewährleisten. Die entsprechende Pause zwischen den Trainingseinheiten muss deshalb mindestens 30 Minuten betragen. Es ist durch Öffnen von Fenstern und Türen ein Frischluftdurchzug zu schaffen.
- Die 30 Minuten Lüftungszeit sollen auch dazu genutzt werden, dass die Sportler, die die Trainingseinheit absolviert haben die Sportstätte umgehend verlassen können und die Sportler, die

die Trainingseinheit noch vor sich haben, die Sportstätte kurz vor Beginn (frühestens zehn Minuten) ihrer Trainingseinheit betreten können.

- Jede Trainingseinheit erfolgt grundsätzlich kontaktfrei. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden, um eine mögliche Verbreitung des Virus zu stoppen (z.B. kein Abklatschen).

- Das Training mit Körperkontakt ist zugelassen, sofern in festen Trainingsgruppen (fester Teilnehmerkreis) trainiert wird. Die festen Trainingsgruppen sind entsprechend auf der Anwesenheitsliste zu dokumentieren. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.

- Sämtliche Trainingseinheiten werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können (Anwesenheitsliste). Aus diesem Grund müssen die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten werden.

- Der Übungsleiter einer jeden Trainingseinheit hat eine der Anwesenheitslisten auszufüllen. Die Anwesenheitsliste ist spätestens am Tag nach der Trainingseinheit im Rathaus der Stadt Hemau abzugeben (Briefkasteneinwurf).

- Die Umkleieräume sind geöffnet (Mindestabstand und Maskenpflicht beachten). Es wird empfohlen, die Umkleieräume nur zum Durchqueren zu nutzen und dass die Sportler/innen und Trainer/innen sich ausschließlich zu Hause duschen und umziehen und so bereits in Sportkleidung zum Training kommen.

- Die Duschen in den Umkleiden sind gesperrt. Es wird empfohlen, dass die Sportler/innen und Trainer/innen sich ausschließlich zu Hause duschen und umziehen und so bereits in Sportkleidung zum Training kommen.

- Die Fenster in den Toiletten sind offen zu halten. Benutzung der Toiletten von maximal 2 Personen gleichzeitig.

- Regelmäßig Händewaschen. Vor, nach und gegebenenfalls auch während des Trainingsbetriebs sollten die Hände gründlich entlang der Hygieneregeln gewaschen werden.

- Geräteräume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z.B. große Matten) notwendig sein, gilt die Maskenpflicht.

- Eigene Materialien, wie Bälle etc. sollen im Trainingsbetrieb genutzt werden.

- Benutzte Türgriffe und Sportgeräte, Bälle, etc. sind nach Verwendung durch den Übungsleiter zu desinfizieren. Desinfektionsmittel und Reinigungstücher sind von den Vereinen selbst zu besorgen. Es ist darauf zu achten, dass der Hallenboden und andere Materialien durch die Reinigung bzw. Desinfektion nicht beschädigt werden.

- Bei Trainingseinheiten sind keine Zuschauer erlaubt. Eltern, die Ihre Kinder vom Training abholen oder zum Training bringen, dürfen die Halle nicht betreten.

- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen oder respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere sind von der Hallennutzung ausgeschlossen.

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen sind von der Hallennutzung ausgeschlossen.

- Sollten Personen während des Aufenthalts in der Halle Symptome entwickeln wie Fieber oder Atemwegsbeschwerden, die für COVID-19 typisch sind, so haben diese umgehend die Sportstätte zu verlassen.

- Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse dauern maximal 120 Minuten (2 Stunden).

- Während einer Trainingseinheit sind maximal 15 Personen erlaubt (14 + 1 Übungsleiter).

- In Kampfsportarten darf die jeweilige Trainingsgruppe wegen eines grundsätzlich höheren Infektionsrisikos nur maximal 5 Personen umfassen.

- Bei Trainings-/Sportangeboten, die mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.

- Die Halle darf von einem Verein erst dann genutzt werden, wenn der Vereinsvorstand die Nutzungsvereinbarung der Halle unterzeichnet hat.

- Der Übungsleiter hat dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Schutz- und Hygienekonzeptes umgesetzt werden und kommuniziert dies gegenüber den anwesenden Personen.

- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Sportler/innen.

- Bei Verstoß gegen die gültigen Maßnahmen behält sich die Stadt Hema das Recht vor, den betreffenden Sportverein vorübergehend von der Hallennutzung auszuschließen.

- Es wird darauf hingewiesen, dass Outdoor-Training zu bevorzugen ist.